

aufarbeiten, besser machen, auffrischen, f. aufgetraht. || **auf-
träufe(n), auftraufen**, tr.: in die Höhe traufen, auch rbez. || **auf-
tünd(ig)en**, tr.: einem ein bestehendes Verhältnis in ge-
seßlicher, beglaubigter Form auftragen, es durch solche Kund-
gebung aufheben (kündigen, abtündigen): **Auftündigung**, **Auf-
tündigungstermin**, =zeit, =recht. || **Auftunft**, die: **Auf-
künfte**: 1) (veralt.) das Aufkommen (s. d. 1.), die Entstehung, das
Wachstum usw. — 2) der aus etwas aufkommende (s. d. 1 f)
Ertrag, zumal Wz.: **Auf-** (vgl. Ein-künfte). || **aufküssen**, tr.:
1) nachküssen. — 2) küssend öffnen, z. B. Knospen aufküssen. —
3) küssend aufsaugen: Ein Tropfen Tau, den der erste Sonnenstrahl
auflöst. — 4) mit Dat.: küssend etwas aufrücken: Ihrer Schleife
habe ich einen schönen Guten Morgen aufgelöst.

Auflagen, intr.: ein Gelächter erheben. || **aufladen**,
tr.: 1) Frachtkraft aufladen, auf den Wagen laden; kurz: den
Wagen aufladen, laden, beladen. — 2) Etwas zu Tragendes aufladen,
auf sich nehmen: Es einem aufladen, aufbürden. — 3) bes. zu 1:
Auflader (Aufheber); Aufladung, Aufladungs- oder Auf-
ladeplatz. || **Auflage**, die; —n: 1) was als etwas zu Tra-
gendes, zu Leidendes aufgelegt wird, nam. Steuerlast und Ab-
gaben. — 2) ein Befehl, der einem als etwas, dem er nach-
zukommen hat, auferlegt wird: Das ist meine eigene Auflage, die
Beifung des zu Tuernden flüßt sich auf seine einwirkende
Gewalt. — 3) (veraltet) Beschuldigung, die einem zur Last
gelegt wird. — 4) Zusammenkunft, nam. einer Zunft: In der
Auflage wurde es so beschossen. — 5) (Buchdr.) a) das zu be-
drückende Papier. / b) die Abdrücke eines Buches von gleichem
Satz und die Zahl der Abzüge, — danach überr.: Die zweite
Auflage eines schändlichen Sündenfalls. — 6) (Drehsl.) Vorrichtung
zum Halten der Drehwerkzeuge. — 7) (Forstw.) der jährliche
Zuwachs eines Baumes. — 8) (Kochl.) eine aufgelegte Beilage.
— 9) (Binnm.) ein Holz, worauf ein anderes ruht. || **Auf-
lager**, das, —s; uv.: Stützpunkt, Unterlage, z. B.: Auflager
einer Brücke. || **aufständig**, Em.: (Seem.) vom Winde: auf
das Land zu wehend. || **auflassen**: 1) tr.: a) Einen auf-
lassen, aufheben lassen, emporlassen. / b) Einen auflassen,
außerem Bett bleiben lassen. / c) Die Wälle auflassen, auf
dem Kopf, nicht herunternehmen. / d) Eine Tür usw. auflassen,
nicht zuwachen, Den Vor auflassen, nicht zuzusehen. / e) etwas
offen, unbesetzt, unbesetzt lassen, z. B.: In einem Schiffs-
Kabinen Platz für einen Mann auflassen. / f) (Vergb.) Eine Grube auf-
lassen, nicht wieder mit Arbeitern besetzen. Dazu: auflässig
= aufgelassen, außer Betrieb. / g) (Rechtspr.) das Eigentums-
recht an unbeweglichen Gütern aufgeben, damit ein anderer
darin eintreten kann (auch: auflösen). Dazu: **Auflassung** (die):
die gerichtliche Übertragung von Grundeigentum. / h) veralt.
(s. f.) allgemein statt aufgeben und intr.: = ablassen von etwas,
damit aufhören. — 2) rbez. (schweiz.): großtun, prahlen. ||
aufschauern, intr.: selten = behorchen; meist: Einem aufschauern,
lauert ihm nachstellen. || **Aufschau**, der, —(e)s; Aufschäuf: 1) ein
stürmisches Zusammenlaufen und Räumen vieler, die erregt sind
durch etwas ihre Aufmerksamkeit oder ihre Teilnahme in An-
spruch nehmendes (vgl. Aufstand, Aufbruch, Empörung). — 2) der
Belauf von etwas sich Ansturmendes. — 3) das Aufschauen,
Aufschauen — und (Kochl.): eine beim Baden hoch aufschauende
Weißspeise (Aufschäuf). — 4) (Bauw.) Laufbrücke, Fahrbrücke. ||
aufschauen: 1) tr.: a) (Vergb.) aufstehen (s. aufstehen 1 a). / b)
(Güntenw.) die Gicht aufgeben. Aufschäuf: e) sich (Dat.) die
Züße; sich (Akk.) aufschauen, mundschau. / d) durch Aufschauen
aufspüren, z. B.: Eine Tür, ein Tor aufschauen. — 2) intr. (sein):
a) hinaufschauen: Den Berg aufschauen; Auf- und absehen; Gähnen
laufen auf die Spitze auf; Ein Schiff läuft auf, läuft auf den Grund
auf; usw. / b) Gähnen läuft auf, f. aufgehen 4. / c) aufschwellen,
auch von innen heraus (vgl. aufsteigen 2 c), z. B.: Das Wasser,
die Wäde, die Ähren, Geschwüre, Beulen, der Augentelg, Koffen, Binsen
laufen auf. / d) Eine Last läuft auf, platzt, läuft sich gleichsam
offen. / e) (Kriegsl.) rottenweise aufmarschieren. / f) (Vergb.)
aufschauen (auflässig) sein. || **Aufschäuf**, der, —s; uv.: 1)
(Güntenw.) Arbeiter, der Erz oder Kohlen zum Ofen „auf-
läuft“ (s. d. 1 b) oder farrt, f. dem Aufseher (s. d.) zuwartet. — 2)
halbbekehrter oder Leicht- Matroze. — 3) f. Aufstau 3. ||
aufschauen, intr.: aufhören, emporlaufen. Aufschäuf: 1)
= Epäher. || **aufleben**: 1) intr. (sein): wieder zum Leben
erwachen, wieder lebendig werden, bes. überr.: Daß das Vater-

land noch einmal auflebe usw. — 2) tr.: Gemäße aufleben, auf-
frischen. || **aufleben**, tr.: lebend aufschließen, aufheben. ||
auflegen: 1) tr.: a) das Obj. auf etwas legen, worauf es liegen
soll, mit oder ohne dessen Nennung: Ein Pflaster auflegen (auf
die Wunde); Ein Tisch auflegen (auf den Tisch); Schminke, Rot auf-
legen (auf die Wangen); Die Hand auflegen (auf jemandes Haupt);
Den Elbogen auflegen (auf den Tisch) usw.; Mädchen auflegen (auf
die Nadeln), als Beginn des zu Strickenden; Ein Tier legt Fett
auf (oder an), wird fett; Ein Baum legt viel Holz auf, treibt viele
Äste. / b) mit persönlichem Dat.: Einem die Hand auflegen (aufs
Haupt), ein Pflaster auflegen usw., bes. aber: etwas zu Tragendes,
— eig. und überr. (vgl.: auferlegen, aufhängen, aufbürden, zur
Last legen, u. ä.): Dem Eiere das Joch auflegen; Dem Volke Steuern
auflegen; Einem eine Verpflichtung, eine Strafe, einen Eid auflegen
usw. / c) Ein Buch neu, wieder auflegen, eine neue Auflage (s. d. 5)
davon machen. / d) offen, unbedeckt hinlegen: Waren auflegen,
zur Schau legen. / e) sein Belegzimmer die neuesten Blätter auflegen; Wir
sollen unsere Karten auflegen und ein offenes Spiel gegen ein ver-
decktes spielen; Bant, Phraao, Wilfist auflegen. / f) Ein zu bauendes
Schiff, den Kiel dazu auflegen, auf die Werke (s. a). / g) Ein Schiff
auflegen, das abgetakelte in Veranbarung bringen. / g) Einem
zu etwas auflegen, geneigt machen, in Stimmung bringen, gew.
nur Ww., f. aufgelegt. — 2) rbez.: a) (s. 1 a) sich (oder den
Elbogen) auflegen, auf den Tisch. / b) Ein Pferd legt sich auf, legt
sich mit seiner Wundt zu sehr aufs Gebiß, so daß es der Hand
des Reiters beschwerlich wird. / c) sich auflegen (oder aufheben)
wider einen oder etwas; sich für etwas auflegen (vgl. aufwerfen),
als Kämpfer auftreten. / d) sich bei einem auflegen, sich bei ihm
einmischen. || **Aufleger**, der, —s; uv.: einer der auflegt; in
vielen technischen Anwendungen, z. B. im Güntennw. der Ar-
beiter, der die Gicht auflegt (vgl. Aufschäuf). || **aufleihen**: 1)
tr., rbez.: auf etwas leihen: Den Kopf, Elbogen, sich aufleihen.
— 2) rbez.: sich emporrichten; bes.: sich bäumen (von Pferden,
Wellen usw.), daher heute gew.: sich gegen, wider einen oder
etwas aufleihen, auflegen (s. d. 2 c), stemmen, empören, setzen mit
Dat.; Auflehnung (gegen einen oder etwas). || **aufleiten**, tr.:
1) aufleiten, einzeln aufheben, aufnehmen und sammeln, z. B.:
Ähren, Steine, Holz, Wroamen, ein Kind (versch. 2) von der Straße
aufleiten usw. — 2) zuw.: etwas unablässig an sich oder in
sich aufnehmen, z. B.: Eine Krankheit, ungesteuer aufleiten; bes.
aber: Ein Kind aufleiten (versch. 1), unbewußt oder unheimlich
es empfangen, damit schwanger werden. || **aufleuchten**, intr.:
f. aufglänzen. || **aufleuern**, tr.: liefern aufgeben, z. B.: Wespa,
Frachtkraft aufleuern. Dazu: **Auflieferung**. || **auflegen**, intr.
(sein), zuw. rbez. (4): 1) auf etwas legen. / a) als auf der
Unterlage ruhend, es berührend, mit auf. / b) lassend, drückend,
meist mit (persönlichem) Dat.: Wenn sie nur nicht ... einem
hernauf den ganzen Tag auflegen (auf dem Hals, zur Last liegen)
(vgl. auflegen 2d), usw. / c) Etwas liegt einem auf, ist der Ggld.
seiner Sorge. / d) (Seem.) Das Schiff mußte den ganzen Winter
auflegen (zu auflegen 1 f). — 2) offen, aufgeschlagen da liegen,
ausgelegt sein, z. B.: Ein Buch liegt zur Ansicht auf, eine Äste
zur Unterzeichnung u. ä. — 3) müßig, dienstlos unterliegen.
— 4) tr., rbez.: Den Rücken oder sich auflegen, sich wund-
(oder durch-) liegen. || **auflichten**, tr.: lichtig aufdrängen: Jch
tadelte den heiligen Vater, die eine Botchaft auflichtet zu haben, eine
Botchaft, seiner und deiner unwürdig. E. J. Meyer, Pöschke 162. ||
auflockern, tr.: lockern machen, nam. aufschwellend; auch rbez.
Dazu: **Auflockerung**. || **auflockern**, auflocken, intr.: in die
Höhe, emporlockern; lockend aufkommen, in Flammen auf-
gehen. || **auflösen**, tr. (rbez.): etwas lösen, so daß es ausgeht,
auseinandergeht, sich öffnet, sich zerteilt, aufgehoben ist: 1) Etwas
Verbundenes, Bindendes, Zusammenhängendes, Zusammengefügtes,
Verwirrt u. ä. auflösen; Einen Knoten, Käßelstrotzen, ein Rätsel, eine
Aufgabe, eine Frage auflösen usw. — 2) Etwas trass Gespanntes auf-
lösen, schlaff werden lassen; Schummer, der die Glieder auflöst u. ä.
— 3) Etwas Zusammengefügtes (in seine Teile) auflösen, so daß die
Zusammensetzung aufhört und nur die Teile bleiben; Etwas
Beistehendes auflösen, so daß der Bestand aufhört; Ein Gefäß auf-
lösen; Eine Versammlung, die Kammer, den Reichstag auflösen; (Mus.)
Die durch ein Kreuz bezeichnete Erhöhung, die durch ein b (b) bezeichnete
Entbedigung, — das Kreuz, das b durch ein Auflösungsgeschehen
— auflösen; Etwas festes, Starrtes auflösen; Salz löst sich in reinem
Wasser auf, schmilzt darin und zergeht; Eis löst sich in reinem